

Verbandsgericht

Urteil vom 05.12.2011

Regelwidrige Genehmigung einer Nachverlegung durch den Spielleiter (früher WO G 4.2.1, **jetzt G 5.4.1.1**)

Gem. WO G 4.2.1 (**jetzt G 5.4.1.1**) hätte das Meisterschaftsspiel in einer Landesliga zwischen der 2. und 3. Mannschaft eines Vereins bis zum 3. Spieltag ausgetragen sein müssen. In Unkenntnis dieser Bestimmung hatte der Spielleiter auf Antrag des Vereins einer Nachverlegung des Spiels über den 3. Spieltag hinaus zugestimmt. Das Spiel endete 9:7 für die 3. Mannschaft.

Gegen die Spielwertung legte ein anderer Verein Protest ein mit dem Ziel, dass das Spiel für beide Mannschaften mit 0:9 bewertet werde. Diesen Protest hat der VSA Ost zurückgewiesen.

Auch die dagegen eingelegte Berufung beim Verbandsgericht hatte keinen Erfolg. Der Spielleiter habe zwar unter Verstoß gegen WO G 4.2.1 (**jetzt G 5.4.1.1**) der Nachverlegung zugestimmt. Dies könne aber eine kampflose Wertung des Spiels nicht zur Folge haben, weil es dafür an einer Rechtsgrundlage in der WO fehle.

Nur wenn festgestellt werden könnte, dass der Spielleiter im Zusammenwirken mit dem Verein vorsätzlich gegen die Regelung in der Wettspielordnung verstoßen hätte, könnte das Spiel anders als ausgetragen gewertet werden. Hierfür bestehen jedoch keinerlei Anhaltspunkte.